

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 3. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Februar 2025)

zum Thema:

Gewaltvorfälle an der Friedrich-Bergius-Schule und Ursachen

und **Antwort** vom 24. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21547
vom 03. Februar 2025
über Gewaltvorfälle an der Friedrich-Bergius-Schule und Ursachen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Schul- und Sportamt Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Seit Beginn des Schuljahres im September 2024 gab es aus unterschiedlichen Anlässen insgesamt zehn Polizeieinsätze an der Friedrich-Bergius-Schule, der [Tagesspiegel](#) berichtete. Im [Brandbrief](#) der Friedrich-Bergius-Schule heißt es: „Es vergeht kein Tag ohne verbale Beleidigungen und Bedrohungen von Lehrkräften durch SchülerInnen, ernstzunehmende Mobbing-Fälle von SchülerInnen untereinander, bewusstes Missachten von im Schulleben geltenden Regeln, bewusstes Widersetzen gegen Anforderungen der Lehrkräfte“. Weiter heißt es, es gebe eine „bedrohliche Gewaltbereitschaft und verbale Übergriffe“ vor

allem der männlichen Schüler. Wie groß ist der Anteil der gewaltbereiten Schüler an der Friedrich-Bergius-Schule? Handelt es sich um einzelne Schüler oder ist Gewaltbereitschaft in der Breite festzustellen?

Zu 1.: Der Schulaufsicht lagen bis zum Erhalt des Briefes keine Meldungen zu Gewaltvorfällen an der Schule vor. Über den Anteil gewaltbereiter Schülerinnen und Schüler kann keine Aussage getroffen werden, da sowohl der Schulaufsicht als auch den Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) in den vergangenen Schuljahren keine Meldungen zu Gewaltvorfällen vorlagen. Der größte Teil der Schülerschaft zeigt keine Gewaltbereitschaft.

2. Wie viele „Intensivtäter“ besuchen nach Kenntnis von Polizei und Staatsanwaltschaft die Friedrich-Bergius-Schule?

Zu 2.: Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

3. Welche Reaktionen sind auf Drohungen gegenüber Lehrkräften im Rahmen des rechtlichen Rahmens grundsätzlich möglich? Wie sollte eine Schule im Fall einer Drohung gegenüber einer Lehrkraft reagieren?

Zu 3.: Die Schulleitung handelt im Rahmen ihrer schulgesetzlichen Möglichkeiten nach § 63. Darüber hinaus können die Präventionsangebote der Polizei hinzugezogen werden. Auch das Stellen einer Strafanzeige kann in solchen Fällen erwogen werden. Die Einzelfallprüfung obliegt der Schulleitung. Eine Meldung an die Schulaufsicht muss in allen Fällen erfolgen.

4. Die Senatsverwaltung listet in der [Drs. 19/20975](#), Frage 5 die Meldungen auf, die unter der Schulleitung von Frau M.¹ bei der SenBJF/Schulaufsicht eingingen. Dazu wird konstatiert: „Gewaltmeldungen gingen nicht ein.“ Gab es keine Gewaltvorfälle oder wurden diese nur nicht gemeldet? Warum hat die Schulleitung diese Gewaltvorfälle nicht gemeldet?

Zu 4.: Warum die Schulleitung keine Gewaltvorfälle gemeldet hat, ist der SenBJF nicht bekannt. Festzustellen ist, dass keine Meldungen vorlagen.

5. Der Gesamtelternvertreter der Friedrich-Bergius-Schule schrieb: „Gelegentlich begegnete mir in den vergangenen Wochen die vorwurfsvoll formulierte Behauptung, die Bergius-Schule habe nicht früh genug Alarm geschlagen, nicht genügend statistische Meldungen geliefert und nicht genügend Anzeigen bei der Polizei erstattet.“ Teilt der Senat diese Kritik?

¹ Personennamen wurden von der Verwaltung des Abgeordnetenhauses aus Gründen des Schutzes des Persönlichkeitsrechts durchgehend anonymisiert, soweit nicht die politische Ebene der Verwaltung betroffen ist.

Zu 5.: Entsprechend der Notfallpläne für Berliner Schulen gibt es bei Gewaltvorfällen ein klares und transparentes Verfahren. Dieses ist von den Schulleitungen umzusetzen. Die Notfallpläne sehen je nach Art und Umfang des Vorfalls eine einzuhaltende Meldekette vor, um Unterstützungssysteme, hier z. B. das SIBUZ und die Schulaufsicht wirksam werden zu lassen. Dieses Vorgehen wurde in der Region Tempelhof-Schöneberg letztmalig in einer Dienstberatung am 04. Juli 2024 mit allen Schulleitungen erneut besprochen.

6. Wie viele Fälle von Gewalt wurden seit dem Weggang von Schulleiter R. unter der Adresse der Schule von der Polizei erfasst?

Zu 6.: Eine Veröffentlichung der erfragten schulspezifischen Daten hat nach Abwägung des gemäß Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgten parlamentarischen Informationsanspruchs mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der an der Schule beschulten Personen angesichts der potenziell stigmatisierenden Wirkung der Daten zu unterbleiben. Dieses gilt nach der Rechtsprechung auch dann, wenn es sich um individualisierbare Daten handelt (VerfGH Bln, Beschluss vom 19.06.2020, VerfGH 108/19). Daher kann nach Abwägung des gemäß Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs der Abgeordneten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung dieser Personen eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung der Frage nicht erfolgen.

7. Der Gesamtelternvertreter der Friedrich-Bergius-Schule schrieb: „Im Frühjahr wurde eine weibliche Lehrkraft von einem Schüler beleidigt, der sie in seiner nicht-deutschen Muttersprache als ‚Hure‘ bezeichnete. Die Lehrkraft verstand, da sie dieser Sprache mächtig ist, erstattete Anzeige wegen Beleidigung, wie es von der Polizei auch angeraten wird. Dann erhielt die Lehrkraft eine Vorladung zur Polizei wie es üblich ist. Ladungsanschrift ist in solchen Fällen die Anschrift der Schule – eigentlich. Aber diese Lehrkraft erhielt die Ladung per Post an ihre Privatanschrift. Sie bekam daraufhin größte Angst, weil sie davon ausgehen musste, dass auch der Schüler, der sie beleidigt hatte und dessen Familie jetzt ihre Privatanschrift kannten. Sie fürchtete einen Racheakt, gewaltsame Übergriffe, fürchtete schlicht um ihre Sicherheit in ihrem privaten Bereich.“ Können Senatsverwaltung bzw. Polizei dies bestätigen? Warum kam es zu diesem Fehler und wie kann dies, z.B. durch ein geändertes Meldesystem, künftig vermieden werden?

Zu 7.: Die geschädigte Person wurde über die Anschrift der Schule geladen.

8. Am 15. und am 30. Januar 2025 kam es an der Friedrich-Bergius-Schule zu Gewaltvorfällen, über die auch die Presse berichtete. Inwiefern stehen diese Gewaltvorfälle miteinander in Verbindung? Inwiefern handelt es sich um eine fortgesetzte Auseinandersetzung? Inwiefern sind dieselben oder völlig andere Personen und Gruppen beteiligt?

9. Welche Täterprofile liegen vor (z. B. Altersstruktur, wiederholte Auffälligkeit, Zusammenhang mit bestimmten Gruppen, Migrationshintergrund)?

Zu 8. und 9.: Die öffentliche Mitteilung bereits gewonnener Erkenntnisse zu den noch nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahren würde den strafprozessualen Untersuchungszweck gefährden. Einzelheiten zu dem Verfahren - insbesondere zur Person und Identität etwaiger Tatverdächtiger sowie den bisherigen Ermittlungsergebnissen - können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden.

10. Zum Gewaltvorfall vom 15. Januar schrieb der [Tagesspiegel](#): Eine Schülerin der Friedrich-Bergius-Schule habe behauptet, ein Neuntklässler habe sie am 14. Januar 2025 geschlagen. Daraufhin habe ein Schüler der anderen Schule – der Freund des Mädchens – gedroht, den Jungen ‚abzustechen‘. Der Freund des Mädchens soll auch die anderen Schüler mobilisiert haben. Der Neuntklässler, der am 14. Januar 2025 das Mädchen angerempelt oder geschlagen haben soll, wurde von der Polizei am 15. Januar 2025 nach Hause und in Sicherheit gebracht. Daraufhin soll der Mob den mit dem Neuntklässler verwandten Siebtklässler ins Visier genommen haben. Zum Angriff mit Reizgas vom 30. Januar 2025 teilte die Polizei laut [Tagesspiegel](#) mit, dass ein 15-jähriger Angreifer einem ebenfalls 15-Jährigen Reizgas ins Gesicht gesprüht habe. Zuvor soll der Angegriffene die 14-jährige Schwester des Reizgas-Angreifers beleidigt und geschubst haben. [BILD](#) berichtete, ein schulfremder Jugendlicher solle der Täter gewesen sein. Dessen Schwester soll eine Auseinandersetzung mit einem Mitschüler gehabt und ihren Bruder deshalb um Hilfe gebeten haben. In beiden Gewaltfällen vom Januar 2025 hatte zunächst ein Mädchen ein Problem mit einem Mitschüler, in beiden Fällen eilten schulfremde Jugendliche dem Mädchen zu Hilfe. Inwiefern zeigt sich bei den beiden Gewaltvorfällen ein wiederkehrendes Muster? Inwiefern spielen hierbei auch kulturelle Vorstellungen eine Rolle?

Zu 10.: Eine Beurteilung, ob kulturelle Vorstellungen eine Rolle gespielt haben, ist seitens der SenBJF nicht möglich. Bei zwei Vorfällen kann noch nicht von einem wiederkehrenden Muster ausgegangen werden.

11. Wie viele Fälle wurden seit dem Weggang von Schulleiter R. an den Bereich Gewaltprävention und Krisenintervention der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie gemeldet? Gab es Vorfälle, bei denen Lehrer oder andere Schulmitarbeiter bedroht oder angegriffen wurden?

Zu 11.: Der Schulaufsicht ist ein Fall bekannt. Er wurde entsprechend dem Notfallplan für die Berliner Schule behandelt.

12. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Gewaltproblematik zu lösen? Mit welchen Lösungen/Maßnahmen hat der Senat dazu beigetragen?

Zu 12.: Der Schulaufsicht liegt ein anfängliches Kinderschutzkonzept der Schule vor. Dieses wird zurzeit überarbeitet. Das SIBUZ bietet darüber hinaus jeder Schule die

Möglichkeit, im Rahmen der Beratung und Unterstützung im Falle von Krisen zu beraten und zu unterstützen. Das SIBUZ bietet Schulungen an, um Krisenteams in Schule zu unterstützen und fortzubilden. Außerdem geben die aktuellen Notfallpläne für Berliner Schulen zu allen Themen von Gewalt und Krise Handlungsanweisungen und weitere hilfreiche Informationen.

13. An welchen Berliner Schulen gibt es ähnliche Gewalttaten? Wie geht die Bildungsverwaltung damit um?

Zu 13.: Es liegen keine Meldungen zu ähnlichen Gewaltvorfällen anderer Schulen vor.

14. Inwiefern haben Beleidigungen, Drohungen und körperliche Angriffe an Schulen in Berlin insgesamt zugenommen? Warum ist das so?

Zu 14.: Seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 erfassen Schulen quartalsweise Notfälle und Krisen in Anlehnung an die Szenarien der 28 Notfallpläne für Berliner Schulen (3. Auflage) im Portal der Unterrichtsversorgung. Ein Anstieg bestimmter Vorfälle kann daher zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht festgestellt werden.

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) zeigt sich für Straftaten mit der Tatörtlichkeit Schule ein Anstieg von 6.113 Straftaten im Jahr 2022 auf 6.690 Straftaten im Jahr 2023 (9,4 Prozent). Im Vergleich dazu ist ebenfalls eine Zunahme aller Straftaten in Berlin zu verzeichnen (vgl. 3,2 Prozent lt. PKS 2023). Vorkommnisse an Schulen spiegeln dabei immer auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wider. Gründe für diesen gesamtgesellschaftlichen Anstieg von Gewaltvorkommnissen sind in der Regel multifaktoriell bedingt und können nicht auf einzelne Faktoren zurückgeführt werden.

Berlin, den 24. Februar 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie